

Fachdienst Klima- und Umweltschutz, Grünflächenplanung

(FD 67)

FB 6

Mündliche Anfrage der Ratsherrn Bartsch/ÖDP vom 02.12.2024 zur Beantwortung in der öffentlichen Sitzung HFA am 27.01.2025

hier: Fragen zur Deponie Kleinleifringhausen

Frage 1:

Kann der Fachdienst 67 hinsichtlich einer Freiflächen-Photovoltaikanlage eine eigene Bewertung vornehmen?

Antwort der Verwaltung:

Die bereits mit der Beantwortung der Anfrage am 02.12.2024 beigefügte Stellungnahme des Märkischen Kreises (MK) aus 2019 zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf der Deponie Lüdenscheid-Kleinleifringhausen hat nach wie vor in seiner inhaltlichen Darstellung Bestand. Dies wurde vom Märkischen Kreis (MK) bestätigt.

Der Fachdienst 67 wird hier keine eigene Bewertung vornehmen, da u. a. die Zuständigkeit hier beim Märkischen Kreis (MK) liegt.

Der Fachdienst 61 hat jedoch jüngst einen Kriterienkatalog für Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen erstellt und diesen am 27.11.2024 vom Stadtplanungsausschuss beschließen lassen. Der Katalog regelt, wo und bei welchen Voraussetzungen für die o.g. Anlagen im Lüdenscheider Stadtgebiet Planungsrecht geschaffen werden soll.

Frage 2:

Gehört die Deponie Lüdenscheid-Kleinleifringhausen zur Deponieklasse 2?

Antwort der Verwaltung:

Die Deponie Lüdenscheid-Kleinleifringhausen wird der Deponieklasse 2 zugeordnet.

Frage 3:

Wann wird die Deponie Lüdenscheid-Kleinleifringhausen in die Nachsorgephase entlassen?

Antwort der Verwaltung:

Die Deponie Lüdenscheid-Kleinleifringhausen befindet sich aktuell in der Stilllegungsphase. Ein konkreter Zeitpunkt zum Übergang in die Nachsorgephase kann momentan nicht genannt werden. Das Ende der Nachsorgephase wird von der Bezirksregierung Arnberg (BRA) und nicht vom Märkischen Kreis (MK) festgelegt.

Sollte es in Zukunft neuere Informationen geben, welche uns vorliegen, werden wir diese gerne weiterreichen.

Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. Marcus Müller